

Antrag

der Abgeordneten Memet Kilic, Josef Philip Winkler, Ulrich Schneider, Volker Beck (Köln), Kai Gehring, Ingrid Hönlinger, Jerzy Montag, Dr. Konstantin von Notz, Claudia Roth (Augsburg), Wolfgang Wieland und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abschaffung des Optionszwangs – Ausdruck einer offenen Gesellschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Eine nachhaltige Integrationspolitik sollte alles daransetzen, dass sich Menschen unserer freiheitlichen und pluralen Gesellschaft zugehörig fühlen und Deutsche sein wollen, werden wollen oder auch bleiben wollen. Junge Deutsche dazu zu zwingen, die deutsche Staatsangehörigkeit abzulegen – sie gar zwangsweise auszubürgern – das ist integrationspolitisch kontraproduktiv.
2. Zu einer offenen Gesellschaft der Vielfalt gehört eine Politik der Mehrstaatigkeit. Die traditionelle Monokultur des geltenden Staatsangehörigkeitsrechts ist nicht mehr zeitgemäß. Deutsche haben heutzutage unterschiedlichste Wurzeln. Seit Jahren erfolgt über die Hälfte aller Einbürgerungen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit. Es ist kein sachlicher Grund ersichtlich, warum die generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit, die in vielen europäischen Ländern schon seit etlichen Jahren erfolgreich praktiziert wird, in Deutschland nicht funktionieren soll.
3. Im Jahr 1999 wollte die damalige rot-grüne Koalition das veraltete Staatsangehörigkeitsrecht reformieren und die doppelte Staatsangehörigkeit einführen. So sollten in Deutschland geborene Kinder nicht deutscher Eltern einen deutschen Pass erhalten, zusätzlich zu der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern. Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens setzten CDU/CSU und FDP aber über ihre seinerzeitige Bundesratsmehrheit die sogenannte Optionspflicht durch. Demzufolge werden hunderttausende junge Deutsche dazu gezwungen, sich bis zu ihrem 23. Geburtstag zwischen ihrem deutschen Pass und der Staatsbürgerschaft ihrer Eltern zu entscheiden. Deutschland ist das einzige Land dieser Erde, das eine solche Regelung kennt. Im Jahr 2013 werden nun die ersten rund 3 300 Optionspflichtigen 23 Jahre alt. Von ihnen hatten bis zum Jahresanfang 2013, so das Bundesministerium des Innern, mehr als 500 Betroffene noch keine Erklärung abgegeben, welche Staatsangehörigkeit sie behalten wollen (Ausschussdrucksache 17(4)681). Ihnen droht nun die Ausbürgerung. Diese Deutschen laufen Gefahr, wie allein 16 Personen im Januar dieses Jahres, zu Ausländerinnen und Ausländern im eigenen Land gemacht zu werden.
4. Dieser Missstand hängt nicht nur mit der inadäquaten Information der Betroffenen durch die zuständigen Behörden zusammen, sondern auch mit der verbürokratisierten, für die Betroffenen völlig unübersichtlichen und zum

Teil auch unkalkulierbaren Anwendungspraxis. So erfolgt z. B. eine Ausbürgerung – und zwar ausnahmslos bzw. auch ohne schuldhaftes Verhalten der Betroffenen – auch dann,

- wenn sie zwar einen Anspruch auf Beibehaltung ihrer ausländischen Staatsangehörigkeit haben, die sog. Beibehaltungsgenehmigung (gemäß § 29 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes) aber nicht rechtzeitig bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres beantragt haben, bzw. selbst dann,
 - wenn sie die Aufgabe ihrer ausländischen Staatsangehörigkeit zwar beantragt haben, das Ausbürgerungsverfahren aber durch die ausländische Botschaft nicht rechtzeitig beendet worden ist.
5. Der Optionszwang grenzt insbesondere junge Deutsche mit türkischen Wurzeln aus. Über 200 000 Optionskinder, das sind rund 70 Prozent aller Optionspflichtigen, stammen aus einem türkischen Elternhaus (vgl. Bundestagsdrucksache 17/12321, S. 2 f.). Zudem sind sie seit 2007 einer besonders schmerzlich empfundenen Benachteiligung ausgesetzt: Seitdem haben alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gesetzlichen Anspruch darauf, ihren deutschen Pass und die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern zu behalten. Zurecht fühlen sich die Kinder der größten Einwanderergruppe ungerecht behandelt. Demnach soll das in Deutschland geborene und aufgewachsene Kind beide Staatsangehörigkeiten beibehalten dürfen, dessen Eltern beispielsweise aus dem griechischen Samos stammen, nicht aber das Kind, dessen Eltern in dem 20 km entfernten türkischen Kusadasi geboren wurden. Eine solche Benachteiligung kann seitens dieser jungen Deutschen nur als Diskriminierung aufgrund der türkischen Herkunft ihrer Eltern verstanden werden.
6. In einer Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages im März 2013 kam die Mehrheit der Sachverständigen zu dem Schluss, dass eine Abschaffung des Optionszwangs verfassungsrechtlich geboten und integrationspolitisch sinnvoll wäre. Selbst der von der Bundestagsfraktion der CDU/CSU benannte Gutachter, Prof. em. Kay Hailbronner, sieht bei der Abschaffung des Optionszwangs keine rechtlichen Probleme. Er stellte fest, dass sämtliche Rechtsfragen, die sich bei einer Abschaffung des Optionszwangs bzw. der Hinnahme von Mehrstaatigkeit ergeben könnten, „lösbar und durch einschlägige völkerrechtliche Vereinbarungen auch im Wesentlichen befriedigend geregelt worden sind“. Prof. Kay Hailbronner bezog seine Feststellung explizit auch auf etwaige „Loyalitätskonflikte“.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf zur Abschaffung des Optionszwangs im Staatsangehörigkeitsgesetz vorzulegen.

Berlin, den 14. Mai 2013

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Die Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) „Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen“ kam im Jahr 2012 zu folgendem Ergebnis (S. 263 ff.):

1. Über zwei Drittel aller Betroffenen erklärten, sie hätten ihre bisherige Staatsangehörigkeit gern beibehalten.
2. Würde die doppelte Staatsangehörigkeit in Deutschland zugelassen, dann würden jeweils
 - ein Drittel der 33 Prozent der Eingebürgerten und nochmal 35 Prozent der im Verfahren Befindlichen einen Antrag auf Wiedereinbürgerung stellen.
 - Von den nicht Eingebürgerten würden sogar 64 Prozent sicher und weitere 10 Prozent vermutlich – insgesamt also 75 Prozent – einen Einbürgerungsantrag stellen.

Ein großer Teil der Optionspflichtigen versucht laut dem BAMF die Optionsentscheidung hinauszuzögern in der Hoffnung, dass eine neue Mehrheit im Deutschen Bundestag endlich die doppelte Staatsbürgerschaft ohne Optionszwang ermöglicht.

